

# KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

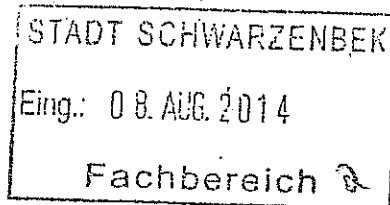
Der Landrat



1) Original BH  
2) Kopie FB 2

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister  
der Stadt Schwarzenbek  
Herr Frank Ruppert  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek



Fachdienst: Kindertagesbetreuung,  
Jugendförderung und  
Schulen

Ansprechpartnerin: Herr Blanke  
Anschrift: Barlachstr. 5, Ratzeburg  
Zimmer: 5  
Telefon: (04541) 888-240  
Fax: (04541) 888-798  
E-Mail: blanke@Kreis-RZ.de  
Mein Zeichen: 210  
Datum: 06.08.2014

## Gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ruppert!

Im Wesentlichen seit 2010 ist es uns im Interesse aller Beteiligten, vor allen der Eltern, sehr erfolgreich gelungen, in Ergänzung zu den Angeboten in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg auch die Kindertagespflege in gemeinsamer kommunaler Verantwortung zu tragen.

In der Praxis zeigte sich allerdings, dass es - da die Förderung auf U3 Kinder beschränkt war - in verschiedenen konkreten Situationen zu Finanzierungsproblemen für die Eltern kam. Folgerichtig hatten wir gemeinsam im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens festgestellt, dass ein ausnahmsloser Lückenschluss zu einer sich in der Regel anschließenden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung opportun ist.

Es freut mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass zwischenzeitlich alles Erforderliche vorbereitet werden konnte und auch der entsprechende Beschluss des Jugendhilfeausschusses mir vorliegt, damit dieser anvisierte Schritt mit Wirkung ab dem 1. August 2014 nunmehr auch tatsächlich und verbindlich gemacht werden kann.

Entsprechend übersende ich Ihnen den Entwurf für eine Zusatzvereinbarung, die unsere bisherig maßgebliche Verabredung auf Kinder erweitert, die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben und für die nachweislich kein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann (wobei den Eltern die Betreuung in Ihrer gewohnten Kindertagespflegestelle bis zum Ablauf des begonnen KiTa-Jahres ermöglicht werden soll).

Ich bitte darum, die Zusatzvereinbarung zweifach unterschrieben an mich zurückzusenden. Nach Unterschrift von Herrn Landrat Krämer gebe ich Ihnen ein Exemplar für Ihre Unterlagen wieder zurück.

Sobald mir Ihre Unterschrift vorliegt, können wir mit der entsprechende Förderung für Eltern in Ihrem Zuständigkeitsbereich beginnen.

Eine Abrechnung Ihres Beitrags zu den Betreuungsstunden wird dann wie gewohnt halbjährlich über die Ämter erfolgen mit einer Ausnahme, nämlich, dass sich die Akteure darauf verständigt haben, auf den Nachweis durch Stundenzettel zukünftig gänzlich zu verzichten.

Sitz: Barlachstraße 2,  
23909 Ratzeburg  
Zentrale: 04541/ 888-0  
Telefax: 04541/ 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de

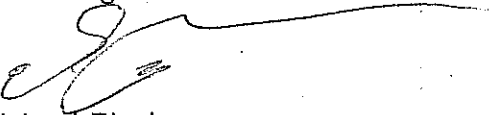
Sprechzeiten:  
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:  
Kreissparkasse Ratzeburg  
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00  
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg  
Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20  
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01  
BIC: PBNK3333

Sollten noch Fragen offen sein oder zwischenzeitlich aufkommen, können Sie sich bitte vertrauensvoll an meine Mitarbeiterin, Frau Siems, wenden. Frau Siems ist per Mail unter [siems@kreis-rz.de](mailto:siems@kreis-rz.de) bzw. alternativ immer mittwochs und Donnerstag vormittags telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 04541 888 392.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Michael Blanke

# Zusatzvereinbarung

## zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege

zwischen

der Stadt Schwarzenbek, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Ruppert,  
Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek

- nachfolgend Gemeinde -

und

dem Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat, Herrn Gerd Krämer,  
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg,

- nachfolgend Kreis -

Zwischen den Parteien ist unter dem 18.10.2011 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege geschlossen worden. Um eine kontinuierliche Betreuung für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, und den Lückenschluss zu den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen vor Ort herzustellen, vereinbaren die Parteien die folgenden Änderungen:

### Artikel 1:

Die bisherige Regelung über den Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 1) wird aufgehoben und durch folgende Regelungen ersetzt:

„Die Betreuung von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde haben, durch eine im Sinne der Kreisrichtlinien als geeignet anerkannte Tagespflegeperson wird ab dem 1. August 2014 einkommensunabhängig mit einer laufenden Geldleistung von 1,50 € pro geleisteter Betreuungsstunde gefördert. Sofern das Kind das dritte Lebensjahr bereits vollendet hat, erfolgt eine Förderung bis höchstens zum Schuleintritt nur dann, wenn ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in einem Kindergarten nachweislich nicht angeboten werden kann bzw. bis zum Ablauf des begonnenen Kindergartenjahres. Der Nachweis ist zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut zu führen und hat den Anforderungen des § 25a KiTaG-SH zu entsprechen.“

### Artikel 2

Der letzte Halbsatz in § 3 Abs. 2 „(...) sowie ob die beantragten Betreuungsstunden tatsächlich geleistet worden sind“ wird ersatzlos aufgehoben.

....., den

.....  
Bürgermeister

Ratzeburg, den

.....  
Landrat